



auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessung im Bauwesen nach § 1 Satz 2 Nr. 2, §§ 20 ff. der Verordnung über die Prüfsachverständigen, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) vom 29.11.2007 (GVBI Seite 829) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27.10.2009 (GVBI Seite 552)

Ich beantrage die Zulassung als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen.

Ich beantrage die Zulassung für meinen Geschäftssitz (1.4) oder
die Zulassung für eine Niederlassung (3.)

① Angaben zur Person

1.1 Name: _____ 1.2 Vorname: _____

1.3 Berufsbezeichnung, Akademische Grade, Titel:

1.4 Anschrift
Privat:

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

Büro/Firma (bitte unbedingt angeben): _____

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

1.5 Geboren am: _____ in: _____

1.6 Staatsangehörigkeit: _____

② Angaben zur beruflichen Tätigkeit

2.1 Allgemeine Voraussetzungen

2.1.1 Ich beherrsche die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

2.1.2 Ich besitze die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden.

2.1.3 Ich habe einen Geschäftssitz oder eine Niederlassung im Freistaat Bayern.

2.1.4 Ich bin eigenverantwortlich tätig (siehe § 4 Satz 2 PrüfVBau)und zwar

selbständig und auf eigene Rechnung und Verantwortung als alleiniger Inhaber meines Büros (§ 4 Satz 2 Nr. 1 PrüfVBau).

als Angehöriger einer Ingenieurgesellschaft oder eines entsprechenden Zusammenschlusses, und habe als Vorstand, Gesellschafter oder persönlich haftender Gesellschafter in diesem Zusammenschluss eine rechtlich gesicherte Stellung und kann Kraft Satzung, Statut oder Gesellschaftsvertrag meine Aufgaben als Prüfsachverständiger selbstständig auf eigene Rechnung und Verantwortung und frei von Weisungen ausüben (bitte nähere Angaben zu diesen Punkten, siehe § 4 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a)-c) PrüfVBau).

als Hochschullehrer, der im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit eine selbständige Beratungstätigkeit ausübt (§ 4 Satz 2 Nr. 3 PrüfVBau).

2.1.5 Ich habe bei der Ausübung meiner Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen, noch vertrete ich fremde Interessen dieser Art, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit stehen (siehe § 4 Satz 3 PrüfVBau).

2.1.6 Ich besitze eine Versicherung mit einer Haftungssumme von mindestens 500.000 € für Personensowie Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, die mindestens zweimal im Jahr zur Verfügung steht (bitte Nachweis durch Versicherungsbescheinigung).

2.1.7 Ich habe mich bisher in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland erfolglos einem Anerkennungsverfahren in diesem Fachbereich/Fachrichtung unterzogen (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 PrüfVBau).

Ich habe mich in einem anderem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland erfolglos einem Anerkennungsverfahren in diesem Fachbereich/Fachrichtung unterzogen (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 PrüfVBau). Nähere Angaben:

Zu den Angaben zu 2.1.4, 2.1.5 und 2.1.6 sind geeignete Nachweise vorzulegen (z. B. Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug, Nebentätigkeitsgenehmigung usw.).

2.2 Besondere Voraussetzungen

2.2.1 Ich habe ein Studium im Studiengang Vermessungswesen an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule mit Erfolg abgeschlossen. Zum Nachweis füge ich beglaubigte Ablichtungen der Diplommurkunde und des Abschluszeugnisses bei (siehe § 20 Nr. 1 PrüfVBau).

2.2.2 Ich verfüge über eine dreijährige Berufserfahrung im Vermessungswesen, und zwar als (nähere Angaben und Nachweise über diese Tätigkeit; siehe § 20 Nr. 2 PrüfVBau):

③ Niederlassungen

3.1 Ich beabsichtige die Zulassung für eine Niederlassung in der Gemeinde

3.2 Diese Niederlassung besteht bereits.

Diese Niederlassung besteht noch nicht, ist aber beabsichtigt.

3.3 Mein Büro verfügt über weitere Niederlassungen, für die die Zulassung nicht gelten soll, in (Anschrift):

④ Gebühren (Gemäß § 8 der Gebührenordnung vom 24.04.2008, StAnz. Nr. 19/2008 vom 09.05.2008, zuletzt geändert am 22.04.2010, StAnz. Nr. 17/2010 vom 20.04.2010)

4.1 Ich bin Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau oder habe gleichzeitig einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt (Eintragungsgebühr 210,- Euro).

4.2 Ich bin nicht Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Eintragungsgebühr 378,- Euro).

Über die Gebühr, die - aufgrund von § 1 Abs. 4 der Gebührenordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 24.04.2008 - im Voraus zu entrichten ist, erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eine Rechnung. Erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages kann Ihr Antrag weiterbehandelt werden.

Auf die jährliche Listenführungsgebühr gemäß § 9 Gebührenordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wird verwiesen. Für die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessung beträgt diese derzeit 50,- Euro/Jahr, soweit die Listenführungsgebühr nicht gemäß § 9 Abs. 3 Gebührenordnung der BaylKa-Bau im Mitgliedsbeitrag enthalten ist oder nach § 9 Abs. 4 GebO unerhoben bleibt.

4.3 Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die von mir zu entrichtenden Listenführungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer

BLZ

Bank

Datum

Kontoinhaber

Unterschrift

5 Nachweise

Außer den bereits in den vorstehenden Nrn. 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6 und 2.2. erwähnten Nachweisen und Unterlagen sind noch beigefügt (siehe § 6 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 - 5 PrüfVBau):

- 5.1 ein Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung,
- 5.2 je eine beglaubigte Abschrift der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse,
- 5.3 ein Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) in Kopie,
- 5.4 Angaben über etwaige Niederlassungen,
- 5.5 Angaben über eine etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung und Durchführung von Bauvorhaben ist.

6 Erklärungen

- 6.1 Ich versichere, dass oben stehende Angaben richtig und vollständig sind. Die Angabe der Daten ist erforderlich, um das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen als Prüfsachverständiger zu prüfen. Rechtsgrundlage ist Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes i.V.m. der Verordnung über die Prüfsachverständigen, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau).
- 6.2 Ich bin darüber informiert, dass nach Art. 20 Abs. 1 BauKaG bei Darlegung eines berechtigten Interesses Auskünfte über Namen, akademische Grade, Anschriften, Fachrichtung und Tätigkeitsart sowie über Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen erteilt werden können. Diese Angaben dürfen auch veröffentlicht oder zum Zweck der Veröffentlichung übermittelt werden. Hiergegen kann ich jederzeit Widerspruch einlegen.

Ich widerspreche der Veröffentlichung: ja

6.3 Nur für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau:

Ich bitte, mir nach Eintragung einen Stempel „Prüfsachverständiger für Vermessung“ gegen Kostenerstattung anfertigen zu lassen:

ja	nein	
Stempel (Holzgriff)		€ 25,-
Stempel (digital als Graphikdatei zum Download im jpg-Format)		€ 20,-

(Hinweis: Diese Bestellung kann nach einer Eintragung auch unabhängig von dieser Antragsstellung erfolgen.)

- 6.4 Ich versichere, die Urkunde und ggf. Holzstempel bzw. digitalen Stempel in geeigneter Weise vor unbefugter Nutzung zu schützen.

Das Eigentum an Stempel und Urkunde verbleibt bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ich bin informiert, dass mit Löschung meines Listeneintrages der Prüfsachverständige für Vermessung nicht mehr besteht und die weitere Nutzung von Urkunde und Stempeln untersagt ist und die Lizenz zur Nutzung des Digitalstempels erlischt.

Ich verpflichte mich deshalb bei Beendigung meiner Mitgliedschaft bzw. bei Löschung der Listeneintragung den Stempel „Prüfsachverständiger für Vermessung“ an die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zurückzugeben.

Ich versichere für diesen Fall, Kopien von Stempeln, deren Lizenz ungültig ist, auf eigenen Datenträgern zu löschen.

Wichtiger Hinweis:

Die Bearbeitung des Antrages ist nur bei formgerechtem Vorliegen **aller** erbetenen Angaben und Nachweise möglich.